

Beschlussvorlage 2018/0178

Amt / Fachbereich	Datum
Bürgerbüro Buer	28.06.2018

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ortsrat Buer	04.09.2018		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Feststellung eines Sitzverlustes im Ortsrat, Einführung eines neuen Ortsratsmitgliedes, Pflichtbelehrung und Verpflichtung

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat stellt durch Beschluss fest, dass Frau Astrid Wagner aufgrund ihrer schriftlichen Verzichtserklärung vom 26.06.2018 ihren Sitz im Ortsrat Buer gem. § 52 Abs. 1, Ziffer 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) verloren hat.

Nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der Sitz auf Herrn Uwe Bressert über.

Strategisches Ziel	1 Das kommunale Handeln ist transparent und erfolgt im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern und stärkt deren Identifikation mit Melle.
Handlungsschwerpunkt(e)	3 Wir fördern ehrenamtliches Engagement, Vereine und Verbände. 1.1 Information und Beteiligung der Bürger auch im Bürgerinteresse verbessern.
Ergebnisse, Wirkung (Was wollen wir erreichen?)	
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)	
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen (Was müssen wir einsetzen?)	kostenneutral

Sach- und Rechtslage

Anlässlich der Kommunalwahlen am 11.09.2016 wurde Frau Astrid Wagner in den Ortsrat Buer gewählt. Frau Wagner hat mit Schreiben vom 26.06.2018 erklärt, dass sie auf eigenen Wunsch zum 01.09.2018 aus dem Ortsrat ausscheidet.

Für das Verfahren des Ortsrates gelten die besonderen Regelungen über den Rat entsprechend, so dass gem. § 52 Abs. 2 i. V. m. §§ 91 Abs. 4 und 92 Abs. 2 NKomVG der Ortsrat zu Beginn der nächsten Sitzung feststellt, ob die Voraussetzungen für einen Sitzverlust nach § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG gegeben sind. Hierbei ist dem bisherigen Ortsratsmitglied, Frau Astrid Wagner, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Nach den Bestimmungen des Nds. Kommunalwahlgesetzes geht damit der Sitz auf die 1. Ersatzperson, Herrn Uwe Bressert, Zu den Buerwiesen 6, über.

Herr Bressert hat erklärt, dass er das Mandat annehmen wird.

Zudem ist Herr Bressert gem. § 43 NKomVG zu Beginn der Ortsratssitzung vom Ortsbürgermeister förmlich zu verpflichten und über die ihm als Ortsratsmitglied obliegenden Pflichten nach §§ 40 bis 42 NKomVG zu belehren.

Übersicht der betroffenen Produkte

Betroffene (s) Produkt(e):